Tourismus- und Stadtmarketing Mölln

Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2026

Auf Grund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein hat die Stadtvertretung durch Beschluss vom 18.12.2025 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 festgestellt:

1 Es betragen

1.1	im Erfolgsplan		
	die Erträge	620.300	Euro
	die Aufwendungen	1.870.300	Euro
	der Jahresgewinn	-1.250.000	Euro
1.2	im Vermögensplan		
	die Einnahmen	169.697	Euro
	die Ausgaben	169.697	Euro

2 Es werden festgesetzt

2.1	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0	Euro
2.2	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	Euro
2.3	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	500.000	Euro

Die Genehmigung nach § 84, Abs. 4, §85, Abs. 2 und § 87, Abs. 2 der Gemeindeordnung wurde - soweit erforderlich - erteilt.

Mölln, 13.02.2026

Ingo Schäper
Bürgermeister